



Informationen - Perspektiven – Denkanstöße Nr. 04/ September 2008

Liebe Freunde und Interessierte des Evangelischen Arbeitskreises in der CDU,

Der Ruf nach mehr qualifizierter Bildung und zusätzlichen Investitionen ist zum Dauerbrenner in der politischen Auseinandersetzung geworden. Was aber umfasst der Begriff Bildung?

Ist beispielsweise Religion an unseren Schulen ein Fach ohne Bildungswert?

Diese Frage ist von beachtenswerter politischer Aktualität. Wenn in unseren Schulen das Fach Religion und in unserer Gesellschaft die religiöse Bildung in ihrer Bedeutung verkannt und als Bildungswert gering erachtet wird, gleichzeitig aber die Forderung nach islamischem Religionsunterricht auf breites öffentliches Interesse stößt, so stellt sich für die politische Debatte folgendes Problem:

Wie können wir einen religionspolitischen Dialog mit Religionen fremder Kulturen - besonders der islamischen Religionskultur - führen und bestehen, wenn bei uns die eigenen christlichen Wertegrundlagen unvermittelt und unbekannt bleiben?

Schulischer Religionsunterricht hat Verfassungsrang

Religionsunterricht ist an öffentlichen Schulen grundsätzlich als ordentliches Lehrfach nach Artikel 7, Abs. 3 des Grundgesetzes einzurichten. Er ist unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften zu erteilen. Ausschließlich die Religionsgemeinschaften verfügen über die religiöse Substanz der Lehrinhalte. Dem Staat bleiben das Recht und die Pflicht, über die Übereinstimmung dieses Unterrichts mit den fundamentalen Erziehungs- und Bildungszielen der öffentlichen Schule und über die Vereinbarkeit der zu vermittelnden Glaubenssätze mit der Verfassung und ihren Grundwerten zu wachen.

Respektiert unser Staat noch heute diesen Verfassungsgrundsatz?

Zeitweilig verstärkt sich der Eindruck, dass Religion an den Schulen zur Beliebigkeit verkommt und seine Bildungsbedeutung unterschätzt wird. Dies findet seinen Ausdruck darin, dass das „Pflichtfach Religion“ als Nebensache eingeschätzt und zu einem Wahlfach herabgestuft werden kann. Bedenklich muss stimmen, dass einzelne Kultusministerien der Länder das Fach Religion durch Werte- und Ethikunterricht ersetzen. So hat nach Brandenburg jetzt der rot – rote Berliner Senat jüngst das Fach „Religion“ durch das Pflichtfach „Werteunterricht“ ersetzt. Selbst Erstklässler werden nicht mehr in Religion sondern zukünftig im Fach „Ethik“ unterrichtet. Wie Ethik zu definieren und was konkret darunter zu vermitteln ist, bleibt unklar. Hier zeigen sich ernst zu nehmende Tendenzen, die unter den Stichworten „Trennung von Staat und Kirche“ und „religiöser Pluralismus“ darauf hinzielen, die Teilhabe der Religionsgemeinschaften am öffentlichen Leben zurückzudrängen. Auf diese Weise beansprucht der Staat in Religions- und Wertefragen eine Setzungs- und Durchsetzungskompetenz, die ihm nach dem Grundgesetz nicht zusteht.

Religion ist keine Privatsache – sie ist prägender Teil von Verantwortung.....

.....Verantwortung für die Menschen und ihr Leben in Freiheit und Sicherheit. Das ist Grundlage des Evangeliums. Die Verankerung des demokratischen Systems in einem vorpolitischen Wertehorizont wird mit einer geradezu religiösen Formel im ersten Satz der Präambel des Grundgesetzes zum Ausdruck gebracht: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen (...)“ Damit wollten die Mütter und Väter des Grundgesetzes keineswegs das politische Gemeinwesen theologisch überhöhen. Vielmehr ging es um eine Verankerung der Glaubensgemeinschaften in unserem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat. Es sollte so ein Leben der Menschen in Verantwortung vor und im Vertrauen auf Gott gewährleistet werden.

Wer setzt Wertmaßstäbe?

So richtig die Erkenntnis ist, dass für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft von allen Seiten verstärkt zu akzeptierende Wertmaßstäbe unverzichtbar sind, so falsch ist es, dass der Staat zunehmend für sich beansprucht und es übernimmt, solche Wertmaßstäbe zu formulieren und vorzugeben. Sinn- und Orientierung stiftende Instanzen (z.B. Kirchen) sollten nicht behindert, sie sollten im Gegenteil ermutigt werden, ihren Aufgaben nachzugehen und ihre Überzeugungen in Vielfalt frei und ohne Einschränkung vermitteln dürfen. **Der Staat kann nur ein Mindestmaß an Normen setzen – Werte müssen andere vermitteln. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften, so auch der schulische Religionsunterricht haben hier einen besonderen, nicht gering zu achtenden, Auftrag.**

Aufgabenteilung im Verhältnis von Staat und Kirche

In Deutschland sind Staat und Kirche, Politik und Glaube voneinander getrennt, doch sie wirken auf vielen Gebieten im Interesse des Gemeinwohls zusammen. Unsere Gesellschaft profitiert davon, wenn die Glaubensgemeinschaften zu zentralen Fragen unserer Zeit, wie z. B. der Achtung der Menschenwürde, der Menschenrechte, der Feiertagskultur oder dem Schutz von Ehe und Familie auf der Grundlage ihres Verkündigungsauftrages beziehen.

Dem Staat ist laut Verfassung auferlegt, den Kirchen einen aktiven Raum für ihre Arbeit, für ihren Rat, für ihre Einmischung in Gesellschaft und Politik zu sichern. Er hat die Religionsfreiheit zu achten und zu wahren. In Deutschland herrscht zwischen Staat und Kirche, Politik und Religion Gewaltenteilung zwischen dem öffentlichen und privaten Bereich. Diese wechselseitige Selbstbeschränkung von Staat und Kirche und die Anerkennung der Autonomie der religiösen Sphäre sichert im Verfassungsstaat das Grundrecht der Religionsfreiheit und der Religionsausübung.

Sowohl in Deutschland, als auch in Teilen Europas, gehört das Christentum zum Wertefundament der Staaten. Es bildet eine entscheidende Klammer für die vielen zu gestaltenden Aufgaben der Europäischen Union. Dies erfordert sowohl von der christlichen Religion als auch von allen Weltreligionen die Vermittlung ihrer Grundsätze. Diese haben für politische Entscheidungen, insbesondere für den gesamten Komplex der Integration, und somit für den politischen Diskurs unseres Alltags, zentrale Bedeutung.

Integration – eine politische Herausforderung der Zukunft

Die politische wie kulturelle Integration großer muslimischer Minderheiten ist für Deutschland und Europa die zentrale Kernaufgabe in den nächsten Jahrzehnten. Damit wird zugleich die Religion tangiert. Wenn man die Integrationsaufgabe ernsthaft sachlich und überzeugend angehen will, wird man nicht umhin können, sich zunächst einmal die Unterschiede vor Augen zu führen, die zwischen den benachbarten Kulturen des Christentums und des Islam vorhanden sind. Eine der elementarsten Differenzen ist die, dass sich im christlichen Europa das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, zwischen Religion und Politik völlig anders entwickelt hat als im Islam, in dem Staat und Religion eins sind der Staat keine Trennung kennt.

Folgerungen hieraus

Im kommenden Jahr wählt Europa ein neues Parlament. Dieses hat sich in den nächsten Jahren mit dem Beitrittsantrag der Türkei in die Europäische Union zu befassen. Die hieraus zu erwartenden Konfrontationen der westlichen Welt mit dem Islam als Religion und allumfassender Lebensführung zwingt zur Reflexion darüber, wer **wir** eigentlich sind, **was unsere** moderne Gesellschaft im Innersten zusammenhält und **was uns trennt**.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen dass es Kulturräume gibt, in denen religiöse Wertvorstellungen als unbedingt verbindlich gelten, behauptet und verteidigt werden. So können im Extremfall fundamentalistische, auch terroristische Strömungen entstehen, wie wir es in der Welt gegenwärtig erleben. Das Wirken solcher Strömungen und die von ihnen ausgehenden terroristischen Bedrohungen des Islamismus verlangen unser aller Aufmerksamkeit.

Christlicher Glaube, Islam mit seinem islamistischen Fundamentalismus, Vertrauen und Wissen, das sind unterschiedliche Welten. Sie sind Teil einer Wirklichkeit, mit der sich Menschen, so auch Parteien und Politik auseinandersetzen müssen.

Vor diesem Hintergrund ist Religion ein wichtiger Wert der politischen und allgemeinen Bildung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Bleckmann